freundschaftl. einen Verpflichtung an Br. Matthiesen u. der ledige Schw. Mag-
ninz verheyratheten Martin, jd. durch Ihre Hülfe Gesellschaft
an der Schw. Tribunerin nunmehrigen Matthiesin. Ob sich gleich
der Held in allen unsern Versamml. kräftig unter uns bewie-
sen hat; so verdienet doch, als besondere Feyertags u. Gna-
denzeiten für uns u. unser Volk angemerkt zu werden:
die Fastenszeit, sonderlich die Marterwoche, das Oster- und
Pfingstfest u. die Weyhnachts Feyertage. Mit Recht können
wir auch die 12 Bettage der Erwachsenen, die Abendmahlstage
u. die Bet-Tage der Kinder dazu zehlen. Die Kinder sind
ein besonderer Gegenstand unsers Gebets; u. wir sehen auch
die Frucht davon; indem viele, die von uns als Kinder ge-
taufft worden sind, uns zur Freude u. auch schon in die Gemeine
aufgenommen sind, u. viele andere bitten darum. Viele aber
halten es noch mit der Welt, u. wir bitten den Heiland, sie
zu bekehren. Der Heiland hat das Wort von seinem theu-
ren Leiden u. Tod reichlich unter uns wohnen lassen u. seinen
reichen Segen auf die Verkündigung desselben gelegt. Die
Gemein- u. erbaulichen Nachrichten, die Losungen u. die Brie-
fe aus der Unit. Aelt. Conf., Missions-Deputation u. den
Gemeinen sind uns zur Freude u. Segen gewesen. Unsere
Schwachheit u. Geduld in dem Theil würde seiner durch die

Ver-